

**Niederschrift**  
**über die 71. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung**  
**Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung)**

---

**Tag der Sitzung:** Dienstag, 04.12.2007 (19.00 Uhr bis 20.45 Uhr)

**Ort der Sitzung:** Gasthof zur Sonne, Benk

**Anwesend waren:** Verbandsvorsitzender und Altbürgermeister Hans Steininger

Verbandsräte der  
Gemeinde Bindlach: 1. Bürgermeister Hermann Hübner  
Herbert Hohlweg  
Hans Pöhlmann  
Leonhard Leppert  
Hans Maisel  
Michael Grieshammer

Verbandsräte der  
Stadt Goldkronach: 1. Bürgermeister Günther Hoppert  
Erwin Geier  
Manfred Ehmann  
Doris Bude  
Erich Drescher  
Siegfried Tröger  
Richard Sahrman  
Heinz Hahn (für Heinz Rieß)

Verbandsräte der  
Stadt Bad Berneck: 1. Bürgermeister Bernd Albert  
Hans Kreuzer sen.  
Horst Kanwischer

Gemeindekämmerer: Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdörfer

Schriftführer: VAng. Maisel

(Die Verbandsräte waren vollzählig erschienen)

- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung der Verbandsversammlung vom 08.03.2007
  2. Bekanntgaben
  3. Jahresrechnung 2006;
    - a) Bericht über die örtliche Prüfung
    - b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  4. Jahresrechnung 2006;  
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
  5. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2006

6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 bis 2006
  - a) Bekanntgabe des Berichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes München 14.08.2007
  - b) Stellungnahme der Verbandsversammlung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen
7. Wasserschutzgebiet für die Tiefbrunnen I und II;  
Antrag auf Grünlandumbruch
8. Neugestaltung des Einmündungsbereiches Ritterstein-/Holzfeldstraße in Benk;  
Beteiligung an der Gestaltung und Aufstellung einer Informationstafel durch den Zweckverband
9. Genehmigung von Notarurkunden
10. Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzung ist im Amtsblatt der Gemeinde Bindlach vom 23.11.2007 sowie im „Nordbayerischen Kurier“ bekannt gemacht worden. Die Sitzungsladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Die Verbandsräte bzw. deren Vertreter sind vollzählig erschienen; somit war die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung der Verbandsversammlung vom 08.03.2007**

---

Die Niederschrift befand sich während der Sitzung im Umlauf. Bis Sitzungsende wurden keine Einwendungen erhoben wurden, somit gilt sie als genehmigt.

## **2. Bekanntgaben**

### **a) Gehobene Erlaubnis für den Tiefbrunnen I**

Mit Bescheid vom 23.05.2007 erteilt das Landratsamt Bayreuth bis 31.12.2016 die Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen I des Zweckverbandes. Aus dem Brunnen dürfen jährlich maximal 190.000 cbm gefördert werden. Für den Tiefbrunnen II liegt eine Fördererlaubnis von 220.000 cbm jährlich vor, so dass die Brunnen des Zweckverbandes insgesamt jährlich 410. 000 cbm zu Tage fördern können. Den Wassergästen sind vertraglich 240.000 cbm vertraglich zugesagt, und im Zweckverbandsbereich werden jährlich 80.000 cbm verbraucht. Die zulässige Fördermenge liegt somit jährlich rund 90.000 cbm über dem jetzigen Verbrauch.

### **b) Brückenneubau im Bereich der Tiefbrunnen des Zweckverbandes**

Im Rahmen des Brückenneubaus wurden die Tiefbrunnen I und II des Zweckverbandes mit einem Überwachungssystem ausgestattet. Sollten insbesondere während der Bohrpfahlgründungsarbeiten Beeinflussungen messbar sein, ist ggf. eine Abschaltung des Tiefbrunnen I notwendig. Derzeit sind insgesamt 34 Bohrungen mit einer Maximaltiefe von 12 bis 13 Metern vorgesehen.

**c) Trinkwasseruntersuchung**

In Bayern sind derzeit Urangrenzwerte von 10 bis 20 µg/l in der Diskussion. Der im Trinkwasser der Benker Gruppe gemessene Wert von 12 µg/l entspricht dem 2002 berechneten Mischungsverhältnis von 2 : 1 für die Tiefbrunnen I und II. Nach einem Schreiben des Ingenieurbüros Piewak vom 30.07.2007 wird das Mischwasser der Tiefbrunnen I und II wahrscheinlich den noch festzulegenden Richtwert einhalten können.

**d) Jährliche Trinkwasser-Analyse**

Der Untersuchungsbericht der jährlich notwendig werdenden Gesamt-Analyse des Trinkwassers war allen Verbandsräten zur Kenntnisnahme ausgehändigt worden.

**e) Neubau der Kläranlage Bad Berneck**

Die Stadt Bad Berneck plant einen Kläranlagen-Neubau im Bereich der Anschlussleitung der Gemeinde Himmelkron an die Wasserversorgung der Benker Gruppe. Die Stadt hat bei der Gemeinde Himmelkron angefragt, ob ein Anschluss der Kläranlage an die vorhandenen Wasserversorgungsleitung möglich ist.

**f) Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln im Wasserschutzgebiet**

Die DB-Netz AG hat eine Ausnahmegenehmigung von den Einschränkungen und Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung beantragt, um unerwünschten Pflanzenwuchs in den Gleisanlagen beseitigen zu können. Der Zweckverband, in Abstimmung mit den Fachgutachtern des Wasserwirtschaftsamtes Hof, konnte der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die geplanten Gleisspritzungen nicht zustimmen. Das Landratsamt Bayreuth schlägt dennoch ein gemeinsames Gespräch mit den Wasserversorgern und der DB Netz AG vor.

**3. Jahresrechnung 2006;****a) Bericht über die örtliche Prüfung****b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG****a) Bericht über die örtliche Prüfung**

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Der Haushalt konnte wieder problemlos abgewickelt werden, wobei dem Vermögenshaushalt über 54.000 € zugeführt werden konnten. Der Sollüberschuss 2006 betrug knapp 76.000 €. Die Investitionskosten beliefen sich auf insgesamt 52.500 €. Die Verschuldung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.000 € auf 66.500 € verringert. Dem gegenüber stehen Rücklagen in Höhe von fast 347.000 €.

**b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

**Beschluss:** Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung mit 18 gegen 0 Stimmen, die Jahresrechnung 2006 gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG festzustellen. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	373.650,43 €	373.650,43 €
Vermögenshaushalt	<u>136.439,57 €</u>	<u>136.439,57 €</u>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>510.090,00 €</b>	<b>510.090,00 €</b>
	=====	

#### **4. Jahresrechnungen 2006; Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

Kämmerer Kufner verwies auf die Bestimmung, dass die Entlastung bereits nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden kann. Die Beratungsunterlagen mit den aufgeschlüsselten Endsummen lagen zum vorangegangenen TOP 3 vor. Die Verbandsversammlung fasste folgenden

**Beschluss:** Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnungen 2006 beschließt die Verbandsversammlung mit 17 gegen 0 Stimmen, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anm.: Verbandsvorsitzender Steininger war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

#### **5. Feststellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2006**

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat wieder den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2006 mit Umsatzsteuer-Erklärung gefertigt. Die Bilanz schließt in AKTIVA wie in PASSIVA mit 1.900.029,80 € ab. Es ergab sich zum vierten Mal in Folge ein Jahresverlust, diesmal in Höhe von 46.788,71 €, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Durch die Erhöhung der Verbrauchsgebühren zum 01.01.2007 werden sich wesentlich höhere Einnahmen bei den Wasserverbrauchsgebühren ergeben. Die Verbandsversammlung fasste folgenden

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2006 des Zweckverbandes wie folgt festzustellen:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)  
und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je ..... **1.900.029,80 €**,  
wobei der Jahresverlust 2006 in Höhe von ..... **46.788,71 €**  
mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

## 6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 bis 2006

- a) Bekanntgabe des Berichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes München  
14.08.2007

Die Gebührenbedarfsberechnung entspricht hinsichtlich der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten zum Teil nicht betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das Gebührenaufkommen soll die ansatzfähigen Kosten decken. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist eine periodengerechte Abgrenzung erforderlich, wobei die Kosten derjenigen Abrechnungsperiode zuzuordnen sind, in der der leistungsbedingte Wertverzehr entstanden ist. Bei künftigen Gebührenbedarfsberechnungen wären der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten die Anlagenachweise der jeweiligen Jahre des Nachkalkulationszeitraumes bzw. voraussichtliche Entwicklung des Anlagevermögens im Vorkalkulationszeitraum zu Grunde zu legen.

Anlagegüter, die bereits vollständig abgeschrieben sind, wurden bereits voll refinanziert und binden damit kein Kapital mehr, sie sind bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die im Rahmen einer Nachkalkulation für die Jahre 2004 bis 2006 ermittelte Unterdeckung wurde nicht auf den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen. Für künftige Kalkulationen wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung einer Unterdeckung nicht im freien Ermessen der Verbandsversammlung steht. Um Deckungslücken zu vermeiden, wäre künftig auf die Einhaltung des Kalkulationszeitraums zu achten und entstandene Unterdeckungen jeweils im folgenden Kalkulationszeitraum zu decken.

Bei der Erneuerung der Wasserleitung in der Wassergasse in Goldmühl trug der Zweckverband die vollen Straßenbaukosten im Bereich der Leitungstrasse, obwohl die Stadt in diesem Zuge auch die Straße ausbaute. Da die Baumaßnahme in diesem Bereich beiden Einrichtungen dient, wäre auch die Kostenersparnis bei beiden Einrichtungsträgern gleichermaßen gutzuschreiben.

Der Zweckverband beauftragte im Berichtszeitraum verschiedene Bau-, Liefer- und Dienstleistungen mit Auftragswerten zwischen 1.000,00 und rund 22.000,00 € im Wege der freihändigen Vergabe. Der Zweckverband ist grundsätzlich verpflichtet, mehrere Angebote, in der Regel wenigstens drei, einzuholen.

Der Zweckverband zahlte im Berichtszeitraum als Unternehmen des produzierenden Gewerbes Stromsteuer. Die zusätzliche Möglichkeit der Erstattung von Stromsteuer nutzte er bisher nicht.

Die Verbandsversammlung fasste zu den Textziffern 1 bis 4 des Prüfungsberichts 2003 bis 2006 folgende Beschlüsse.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die Textziffern des Prüfungsverbandes wie folgt zu beantworten:

### Zu TZ 1

- a) Nachdem das Vermögen jeweils erst nach Abschluss des Rechnungsjahres erfasst werden kann, dient zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten das jeweilige Anlagevermögen des Vorjahres. Da die Verschiebung über die Jahre immer gleich bleibt, ergeben sich dadurch nach unserer Auffassung gesicherte Ergebnisse als durch Schätzungen.

- b) Die teilweise berücksichtigten abbeschriebenen Anlagegüter werden bei Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nicht mehr in Ansatz gebracht.
- c) Die Kalkulationszeiträume werden künftig beachtet und entstandene Über- und Unterdeckungen in die Kalkulation einbezogen.

### **Zu TZ 2**

Die Wasserleitung in der Wassergasse musste wegen ständiger Rohrbrüche dringend erneuert werden. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Baumaßnahme war noch nicht bekannt, dass die Stadt Bad Berneck die von der Leitungserneuerung nicht betroffenen Straßenflächen ebenfalls erneuern wird. Eine Vereinbarung wurde deshalb nicht abgeschlossen.

### **Zu TZ 3**

Bei der Vergabe kleinerer Aufträge werden zum Teil mündliche Angebote für Preisvergleiche eingeholt. Bei bestimmten Anschaffungen (z. B. Wasserzähler, Pumpen, Schieber, Fernwirkeinrichtung, usw.) ist das Einholen von mehr als zwei bzw. drei Angeboten schwierig, da Reparatur, Austausch bzw. Ergänzung nur mit Teilen des gleichen Fabrikats möglich sind. Soweit möglich, wird die Einholung von mindestens drei Angeboten sowie das Fertigen von Vergabevermerken künftig beachtet.

### **Zu TZ 4**

Für das Jahr 2006 wurde die Stromsteuer auf Antrag beim Hauptzollamt Schweinfurt in Höhe von 2.833,89 € teilweise zurückgezahlt. Die Einnahmeausfälle für die Jahre 2000 bis 2005 wurden bei der Kassenversicherung zur Regulierung angemeldet. Hier sind 8.000,00 € erstattet worden.

## **7. Wasserschutzgebiet für die Tiefbrunnen I und II; Antrag auf Grünlandumbruch**

Der Landwirt Rainer Masel, Eckershof 5 beantragte am 22.05.2007 eine Ausnahmegenehmigung zum Umbruch des Grundstücks FINr. 866, Gemarkung Bindlach im Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes. Sowohl das Landwirtschaftsamt wie auch Dr. Hartmann vom Geo Team Bayreuth, raten dringend ab, die beantragten Grünlandflächen umzubrechen, weil mit einer Erhöhung des Nitratgehaltes im Sickerwasser gerechnet werden muss.

Einige Verbandsräte schlugen vor, mit dem Antragsteller eine Kompromisslösung zu suchen, indem er entweder die Umbruchfläche reduziert oder eine andere Ackerfläche im Wasserschutzgebiet in Grünflächen umwandelt. Schließlich fasste die Verbandsversammlung folgenden Beschluss:

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, dem Antrag des Herrn Masel auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Umbruch der Weidefläche FINr. 866, Gemarkung Bindlach in Ackerland nicht zuzustimmen. Der Antragsteller sollte mit den Fachbehörden klären, ob es möglich ist, einem Antrag unter geänderten Voraussetzungen eine Zustimmung zu erteilen.

## **8. Neugestaltung des Einmündungsbereiches Ritterstein-/Holzfeldstraße in Benk; Beteiligung an der Gestaltung und Aufstellung einer Informationstafel durch den Zweckverband**

Die Gemeinde Bindlach führt zurzeit eine Kanalbaumaßnahme in der Holzfeldstraße in Benk durch. In diesem Zusammenhang wird die vorhandene Grünfläche im Einmündungsbereich Ritterstein-/Holzfeldstraße neu gestaltet. Von Seiten des Zweckverbandes ist seit langem geplant, in Benk eine Informationstafel zur Geschichte des Zweckverbandes zu errichten. Der Vorsitzende schlug deshalb vor, gemeinsam mit der Gemeinde Bindlach die Grünfläche zu gestalten, eine Infotafel für den Zweckverband und die dazugehörige Sitzgruppe zu errichten. Die Herstellungskosten können sich die Gemeinde und der Zweckverband teilen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, auf der Grünanlage im Einmündungsbereich Ritterstein-/Holzfeldstraße eine Infotafel mit der Geschichte des Zweckverbandes aufzustellen, die Grünfläche umzugestalten und eine massive Sitzgruppe aus Holz zu errichten. Der Zweckverband beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000,00 € zur Hälfte.

## **9. Genehmigung von Notarurkunden**

- a) Die beschlussfähige Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die am 16.07.2007 vor dem Notar Dr. Gottwald beurkundete Vereinbarung über die Bestellung einer Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) für das Grundstück FINr. 127/2, Gemarkung Leisau (URNr. 1407/2007) voll inhaltlich und unwiderruflich zu genehmigen.
- b) Die beschlussfähige Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die am 16.07.2007 vor dem Notar Dr. Gottwald beurkundete Vereinbarung über die Bestellung einer Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) für das Grundstück FINr. 127/4, Gemarkung Leisau (URNr. 1405/2007) voll inhaltlich und unwiderruflich zu genehmigen.
- c) Die beschlussfähige Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, die am 16.07.2007 vor dem Notar Dr. Gottwald beurkundete Vereinbarung über die Bestellung einer Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) für das Grundstück FINr. 127/3, Gemarkung Leisau (URNr. 1406/2007) voll inhaltlich und unwiderruflich zu genehmigen.

## **10. Verschiedenes**

### **a) Hydrant- und Schieberauswechslung in der Holzfeldstraße, Benk**

Der Vorstandsvorsitzende erklärte, dass im Rahmen der gemeindlichen Straßenbaumaßnahme in der Holzfeldstraße, Benk auch die Schieberkappen sowie ein Unterflur-Hydrant der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes ausgewechselt werden sollten. Die Kosten hierfür betragen ca. 800,00 €. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

### **b) Sonderzuwendung für die Wasserableser im Verbandsbereich**

Die vier Wasserableser haben bisher zur Jahresende immer eine Sonderzuwendung als „Weihnachtsgratifikation“ erhalten. Sie beträgt rund 35 % der Jahresentlohnung.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt mit 18 gegen 0 Stimmen, den vier Wasserzählerablesern der Benker Gruppe eine „Weihnachtsgratifikation“ in Höhe von 35 % der Jahresentlohnung zu gewähren. Der auszahlende Gesamtbetrag von 85,00 € wird genehmigt.

*Der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende, Bürgermeister Bernd Albert, nahm die Jahresabschluss-Sitzung zum Anlass, um dem Vorsitzenden, der Verwaltung und auch dem Gremium für die sachliche und sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit sehr positiven Ergebnissen zu danken. Er wünschte allen ein gutes Jahr 2008. Der Verbandsvorsitzende gab den Dank zurück und schloss auch den Wasserwart Dieter Hermannsdörfer für seine Zuverlässigkeit in den Dank ein. Er lud anschließend zu einem Imbiss ein.*

Maisel  
Protokollführer

Steininger  
1. Verbandsvorsitzender